



Wer kann sich wählen lassen?

Jedes volljährige und geschäftsfähige Mitglied kann kandidieren. Gewählt werden Vertreter und Ersatzvertreter von allen stimmberechtigten Genossenschaftsmitgliedern. Als Mitglied der gewählten Vertreterversammlung gestalten Sie genossenschaftliche Demokratie mit.



Lassen Sie sich aufstellen!

Als höchstes Gremium haben Sie in der Vertreterversammlung die Möglichkeit, gemeinsam mit Vorstand und Aufsichtsrat, die Zukunft unserer Genossenschaft zu gestalten.

Sie sind engagiert und wollen sich für die Belange anderer Mitglieder einsetzen? Sie möchten Vertreter werden oder einen Kandidaten vorschlagen oder haben weitere Fragen?

Dann melden Sie sich!

Per E-Mail: vertreterwahl@wiederaufbau.de
oder per Post: **Baugenossenschaft Wiederaufbau eG**,
"Vertreterwahl", Güldenstraße 25, 38100 Braunschweig
per Telefon: Herr Kaluza/Frau Karkoska 0531 / 59 03 - 550

Erfahren Sie mehr in unserem Film zum Vertreteramt. Scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie uns unter:

www.wiederaufbau.de/Vertreteramt



Gestalten Sie Ihre Zukunft bei uns mit - werden Sie **Vertreter!**

SEI OFFEN FÜR WIR

Kandidieren Sie, wählen Sie, denn jede Stimme zählt für die Zukunft unserer Baugenossenschaft Wiederaufbau eG.



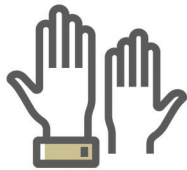
Was heißt Vertreter unserer Genossenschaft zu sein?

Für die Amtszeit von fünf Jahren stehen Sie in unmittelbarem und direktem Kontakt und Dialog mit dem Vorstand. In erster Linie stehen Ihnen Informationen rund um die Entwicklung und die wirtschaftliche Situation der WIEDERAUFBAU aus erster Hand zur Verfügung. Sie kennen die Belange unserer Mitglieder und können diese gemeinsam mit der Führungsebene besprechen. Daraus resultierende Interessen dienen der Entwicklung unserer Genossenschaft. Demnach sind Sie ein besonders wichtiger Partner für die zukünftige Ausrichtung unserer Genossenschaft.



Was sollten Sie mitbringen?

- Interesse am gemeinsamen Dialog mit unseren Mitgliedern, Mitarbeitern und der Führungsebene
- Eine hohe Identifikation mit unserer Genossenschaft
- Einen vertretbaren zeitlichen Aufwand für dieses wichtige Ehrenamt



Was sind die Aufgaben eines Vertreters?

- Bindeglied zwischen Mitgliedern/Mietern und der WIEDERAUFBAU
- Teilnahme an der Vertreterversammlung (1x jährlich)
- Teilnahme an den jährlichen Vertretergesprächen (in der Regel 1-2x jährlich)

Prinzip der Genossenschaft



Wichtigste Aufgaben der Vertreterversammlung

- Wahl des Aufsichtsrats
- Beschluss über Satzungsänderungen
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Beschluss zur Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats